

Stellenplan 2003

Anträge auf Stellenschaffungen und Wegfall von kw-Vermerken

- I. Für den Stellenplan 2003 liegen der Verwaltung bereits wieder zahlreiche Anträge auf Stellenneuschaffungen (bzw. Stundenerhöhungen) und Wegfall (bzw. Verlängerung) von kw-Vermerken vor, die in der beigefügten Aufstellung gelistet sind.
- Der Wegfall von kw-Vermerken ist letztlich auch Stellenschaffungen gleichzusetzen, weil damit Stellen, die entfallen würden, zu *festen/dauerhaften* Stellen werden sollen.
- Bei der Genehmigung der Anträge würde der Haushalt dauerhaft um rund 1,3 Mio. € belastet werden; darauf wurde vom Referat II bereits in den Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2003 vom 25.09.2002 hingewiesen.

Die Anträge wurden allerdings vor dem Eckwertebeschluss des Stadtrats zum Haushaltsplanentwurf 2003 am 12.06.2002 eingereicht (Stichtag für Einreichung : 05.05.2002), der unter anderem das Kompensationsgebot enthält und wie folgt lautet:

„Der Stadtrat bestätigt das Kompensationsgebot bei Stellenneuschaffungen, d.h. neue Stellen dürfen nur geschaffen werden, wenn eine Deckung in Form des Wegfalls von Stellen möglich ist.“

Es wurde fast ausnahmslos *keine* Kompensation für die Anträge angeboten.

Die Referentenrunde hat sich deshalb einstimmig darauf verständigt, die Anträge auf neue Stellen (bzw. Stundenerhöhungen) ohne Kompensation (mit Ausnahme von Stellen in Kindertagesstätten und bei der schulischen Betreuung) nicht aufrecht zu erhalten; das gleiche gilt für den Wegfall (bzw. Verlängerung) von kw-Vermerken, wenn keine Kompensation angeboten wird.

Diese Anträge sind deshalb für den Stellenplan 2003 nicht mehr von Belang und müssen gegebenenfalls zum Stellenplan 2004 -nach erneuter Vorprüfung durch die Fachämter bzw. Referate- neu beantragt werden.

Die Stellenanträge, die der Stellenplankommission und dem Stadtrat zur weiteren Behandlung vorgelegt werden, sind in der Listung in der Bemerkungsspalte gekennzeichnet.

Die richtungsweisende Einigung der Verwaltungsführung, keinen Neuschaffungen (bzw. Stundenerhöhungen) und keinem Wegfall (bzw. Verlängerung) von kw-Vermerken (mit vorstehend geschilderten Ausnahmen) zuzustimmen, ist angesichts der sehr angespannten finanziellen Lage der Stadt Fürth ergangen und folgt damit dem Eckwertebeschluss vom 12.06.2002, für den sich der Stadtrat ausgesprochen hat (Kompensationsgebot).

Der Stadtrat wird hiermit über dieses Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

- II. Zur Sitzung des Stadtrats am 23.10.2002

14.10.2002
Referat II
gez. Becker